

Bergli, Oberrieden (Kt. Zürich) 1. Sept. 1938

Lieber Freund! *Oskar Farnet*

Ich möchte dir hier einen Brief eines meiner Basler Zuhörer mitteilen, der euren Kirchenrat bzw. dessen Präsidenten angeht und der mich nicht wenig beunruhigt. Der Mann hat euch übrigens nicht etwa bei mir verklagt, sondern ich hatte als Dekan einen Briefwechsel mit ihm und hörte so ganz beiläufig von der Angelegenheit. Und wiederum weiss er jetzt nichts davon, dass ich dir schreibe.

Die in den Punkten a. und c. des Briefes gegebene Begründung der Ablehnung der Kindertaufe ist unzureichend, weil sie auf exegetisch und dogmatisch falschen Voraussetzungen beruht. Ferner hat sich Ritter zweifellos einer Disziplinlosigkeit schuldig gemacht, indem er, zu seiner Erkenntnis hinsichtlich der Kindertaufe gekommen, hinging und sich wieder taufen liess, auch das übrigens auf Grund von falschen theologischen Voraussetzungen.

Aber nach seiner Darstellung nicht ~~weg~~ aus diesen Gründen, sondern wegen seiner Weigerung, ein Schweigegebot hinsichtlich der Frage der Kindertaufe anzunehmen, ist ihm nun die Aufnahme in das zürcherische Ministerium unmöglich gemacht worden. Und hier möchte ich dir meinen Einspruch anmelden.

Sollte es Herrn Pfarrer Hauri nicht bekannt sein, dass man (ohne deshalb sofort Wiedertäufer zu werden, sondern in vorläufiger praktischer Anerkennung der kirchlichen Tradition) gegen die Kindertaufe schwere Bedenken - triftigere als die unter a. und c. von Ritter angeführten, haben kann und dann in einer evangelischen Kirche doch wohl auch aussprechen darf und u. U. aussprechen muss? Ich selbst habe gerade im vergangenen Sommersemester ein Seminar über die Taufe gehalten und bin dabei jedenfalls hinsichtlich der calvinischen Begründung der Kindertaufe zu völlig negativen Ergebnissen gekommen. Ritter hat seine Position nicht von mir; es könnte aber wohl sein, dass euch in künftigen Jahren der eine oder andere Kandidat begegnet, der euch, aus diesem Seminar kommend, sagt, dass er - vor irgendwelchen Tumulten habe ich dringend gewarnt - prinzipieller Gegner der Kindertaufe sei. Wollt und könnt ihr denen allen den Mund verbieten?

Ich brauche dir nicht aufzuzählen, was man Alles in unsern Schweizerkirchen ungehindert leugnen, gelegentlich in der grössten Frechheit leugnen darf. Und nun auf einmal hier, in Sachen gerade der Kindertaufe, diese strenge Lehrzucht? Habt ihr oder hat euer Kirchenratspräsident gerade hier auf einmal Vollmacht zu solcher Schlüsseigewaltsübung? Ist es nicht merkwürdig, dass ausgerechnet diesem Punkt - sicher einem der schwächsten - des reformatorischen Bekenntnisses, dieser erstaunliche Schutz widerfährt? Weil hier allerdings das Problem der Landeskirche in ihrer bisherigen Form ein Stück weit akut wird? Aber kann und darf man dieses Akutwerden mit solchen Mitteln aufhalten wollen?

Dies ist es, was ich dich in Freundschaft fragen wollte.

Mit herzlichem Gruss!

Dein